

Informationsblatt nach Art. 13 und 14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) bei der Gemeinde Hüllhorst im Zuge der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung sowie aller damit verbundenen Vorgänge

Die DS-GVO bildet die gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Diese stärkt die Rechte der betroffenen Bürgerinnen und Bürger. Die Wahrung der Transparenz bei der Datenverarbeitung ist für die Gemeinde Hüllhorst von besonderer Bedeutung. Hiermit kommen wir Ihrem Informationsanspruch nach und teilen Ihnen Folgendes mit:

Verantwortliche/r:	Gemeinde Hüllhorst vertreten durch den Bürgermeister Löhner Straße 1 32609 Hüllhorst Tel.: 05744/9315-0 Fax: 05744/9315-70 E-Mail: info@huellhorst.de Fachbereich Technik
Datenschutzbeauftragte/r:	Datenschutzbeauftragte/r der Gemeinde Hüllhorst, <u>persönlich</u> Gemeinde Hüllhorst Löhner Straße 1 32609 Hüllhorst E-Mail: datenschutz@huellhorst.de
Zweck und Notwendigkeit:	Die Gemeinde Hüllhorst verarbeitet personenbezogene Daten zum Zweck - der Anmeldung, Änderung bzw. Beendigung eines Versorgungsverhältnisses mit Wasser und Entsorgung des Abwassers in Bezug auf die Abrechnung von Wasser- und Abwassergebühren - der Entsorgung der Grundstücksentwässerungsanlagen und der Gebührenabrechnung - der Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen - der Abrechnung privatrechtlicher Entgelte - der technischen Prüfung / Reinigung von Abwasserleitungen bzw. Wasseranlagen und der Behebung von Störungen - der Prüfung der Grundstücksanschlüsse, Ausübung des Anschluss- und Benutzungszwanges Bei Erteilung einer Einzugsermächtigung wird auf das entsprechende Informationsblatt für Einzugsermächtigung (SEPA-Lastschriftmandat) hingewiesen.
Rechtsgrundlage:	Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf Grundlage: Art. 6 Abs. 1 lit. c DS-GVO (Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung) Art. 6 Abs. 1 lit. e DS-GVO (Wahrnehmung einer Aufgabe) sowie - der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) - des Kommunalabgabengesetzes NRW (KAG NRW) - der Abgabenordnung und der o Entwässerungssatzung der Gemeinde Hüllhorst o Satzung über die Erhebung von Wassergebühren der Gemeinde Hüllhorst o Satzung über die Erhebung von Abwassergebühren der Gemeinde Hüllhorst o Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen im Gebiet der Gemeinde Hüllhorst o Richtlinien über die privatrechtlichen Entgelte für den Anschluss der Grundstücke an die öffentliche Wasserversorgungsanlage der Gemeinde

	<p>Hüllhorst</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Satzung über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen der Gemeinde Hüllhorst ○ Satzung über die Versorgung der Grundstücke mit Wasser und über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung der Gemeinde Hüllhorst
Herkunft personenbezogener Daten:	<p>Sofern wir Ihre Daten nicht von Ihnen selbst erhalten haben, erheben wir Ihre Daten, nur soweit im Einzelfall zur Aufgabenerfüllung erforderlich, bei folgenden Stellen:</p> <p>Unternehmen für die Wartung der Kleinkläranlagen zur Prüfung der Abfuhrtermine (Wartungsberichte) Abfuhrunternehmen (Adressat und Menge des Klärschlammes zur Abrechnung) Westfalica GmbH rechnet im Auftrag Wasser- und Abwassergebühren ab</p>
Empfänger/Kategorien von Empfängern:	<p><u>Interne Stellen:</u> Fachbereich Technik zwecks Abrechnung Fachbereich Verwaltung zur Überprüfung der Zahlungsvorgänge, Erstellung der Mahnungen und Einleitung der Vollstreckung Abwasserwerk und Wasserwerk der Gemeinde Hüllhorst bei Störungen und Überprüfung von Anlagen und Grundstücksanschlüssen</p> <p><u>Externe Stellen:</u> Kommunales Rechenzentrum Minden-Ravensberg/Lippe für die Bereitstellung und Pflege der Programme Kreis Minden-Lübbecke zur Genehmigung von Kleinkläranlagen/Gruben und Überprüfung von Trinkwasserbrunnen Steuerbüro zwecks Buchhaltung Abfuhrunternehmen zwecks Entsorgung der Grundstücksentwässerungsanlagen Unternehmen bei Störungen und Reinigung von Anlagen, Durchführung des Anschluss- und Benutzungszwanges</p>
Übermittlung an ein Drittland/ internationale Organisation:	<p>Eine Übermittlung der verarbeiteten Daten ist nicht vorgesehen.</p>
Speicherdauer bzw. -kriterien:	<p>Die Daten werden gelöscht, wenn das Versorgungsverhältnis beendet ist und wenn keine gesetzliche Notwendigkeit mehr besteht, die Daten vorzuhalten.</p>
Betroffenenrechte:	<p>Auskunftsrecht (Art. 15) Recht auf Berichtigung (Art. 16) Recht auf Löschung (Art. 17) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18) Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20) Widerspruchsrecht (Art. 21)</p> <p>Ihr Beschwerderecht (Art. 77) können Sie unter anderem bei der/dem Landesbeauftragte/n für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen wahrnehmen.</p> <p>Kontaktdaten der Aufsichtsbehörde: Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf Hausanschrift: Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf Tel.: 0211 38424-0, Fax-Nr.: 0211 38424-10, E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de.</p>